

Auf dem Weg zu einer erfolgreichen Tabakprävention in hessischen Schulen Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) stellt Arbeitshilfen vor

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen und die hessischen Fachstellen für Suchtprävention stellen für Pädagogen und Lehrkräfte, die sich zum Thema Nichtrauchen engagieren wollen, professionelle Unterstützung und leicht zugängliche Informationen bereit.

Ausgangssituation

Die Ergebnisse der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD) machen deutlich, dass junge Menschen in besonderem Maße vom Thema „Rauchfreie Schule“ betroffen sind. Der Anteil der Raucher in der Altersgruppe der 15 und 16 jährigen Jugendlichen, liegt bei 43,3 Prozent. Das durchschnittliche Einstiegsalter des Tabakkonsums liegt in dieser Gruppe bei 11 Jahren. Mädchen (45,7 Prozent) in diesem Alter rauchen häufiger als Jungen (40,7 Prozent).

Ein früher Einstieg in das Rauchen führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, noch im Erwachsenenalter regelmäßig zu rauchen. Er ist ein Indikator für den späteren Schweregrad der Tabakabhängigkeit und des Erkrankungsrisikos. Wird dagegen im Jugendalter nicht geraucht, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, später mit dem Rauchen noch zu beginnen. Für einen Jugendlichen, der mit 15 Jahren mit dem Rauchen beginnt, besteht eine dreimal höhere Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu sterben, als für jemanden, der erst mit 25 Jahren beginnt.

Diese Zahlen sind alarmierend! Die gesundheitlichen Folgen gravierend. Daher ist das Ziel der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS), den Einstieg in das Rauchen zu verhindern bzw. hinauszuzögern und das Image des Nichtrauchens zu stärken, sowie Ausstiegshilfen flächendeckend und leicht zugänglich zu etablieren.

Prävention – Erste Schritte sind bereits gemacht

Die HLS begrüßt die Entscheidung der Hessischen Kultusministerin Karin Wolff, das Rauchen an Schulen generell zu verbieten. Denn eine deutliche und nachhaltige Tabakprävention kann nur durch einen „Policy Mix“ erreicht werden.

Verhältnisorientierte Maßnahmen stellen dabei die Basis für eine erfolgreiche Verringerung des Raucherverhaltens. Hierzu zählen unter anderem Tabaksteuererhöhungen, Tabakwerbverbote, Abschaffung der Zigarettenautomaten, Durchsetzung des Nichtraucherschutzes und die Schaffung rauchfreier Zonen.

Ohne die zeitgleiche Umsetzung dieser strukturellen Maßnahmen mit personenbezogenen Aktivitäten, die der individuellen Ansprache dienen, wie zielgruppen- und settingspezifische Medienkampagnen, persönliche Kommunikation (Lebenskompetenzprogramme), sowie Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen zur Tabakentwöhnung ist eine zeitnahe und nachhaltige Reduzierung des Zigarettenkonsums nicht möglich. Dies ist das Ergebnis der internationalen Erfahrungen, publiziert in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen.¹

Um Bildungseinrichtungen auf dem Weg zur rauchfreien Schule möglichst professionell und effektiv begleiten zu können, empfiehlt die Hessische Landesstelle den Leitfaden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“.

Auf dem Weg zur rauchfreien Schule – Ein Leitfaden der BZgA

¹ Bornhäuser, Dr. A. (2003): Gesundheit fördern – Tabakkonsum verringern: Handlungsempfehlungen für eine wirksame Tabakkontrollpolitik in Deutschland; in Rote Reihe Tabakprävention und Tabakkontrolle; Sonderband Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg, p. 73.

Der Leitfaden, der bei der Einführung von schulischen Programmen zum Nichtrauchen praktische Orientierung liefert und bei der Umsetzung der einzelnen Schritte Hilfestellungen geben soll. Er bietet den Lehrkräften und Pädagogen, die sich zum Thema „rauchfreie Schule“ engagieren wollen, Unterstützung in drei Bereichen an:

1. schulische Maßnahmen
2. klassenbezogene Maßnahmen
3. Ausstiegshilfen aus dem Rauchen für Schülerinnen und Schüler.

Für alle drei Bereiche wird im Leitfaden modellhaft ein schrittweises Vorgehen entwickelt, das die Lehrkräfte an die besondere Situation ihrer Schulen anpassen können.

1. Schulische Maßnahmen

Für die Umsetzung des Konzepts werden folgende Schritte vorgeschlagen:

- Einbringen des Themas „Rauchen“ in die Lehrerkonferenz
- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs bei Verstößen gegen die schulischen Regelungen zur Einschränkung bzw. zum Verbot des Rauchens
- Verabschiedung und Umsetzung des Maßnahmenkatalogs.

Diskussion ruft die Frage hervor, welche Regelungen für rauchende Schüler bzw. rauchende Lehrkräfte gelten sollen, z.B. außerhalb des Schulgeländes. Hier legt die HLS besonderen Wert auf die Feststellung, dass durch die Handlungsempfehlungen nicht Raucher diskriminiert werden, sondern der Tabakkonsum als Ursache für Abhängigkeit, Krankheit und vorzeitigen Tod marginalisiert wird.

Die Skepsis mancher Lehrkräfte gegenüber der Einführung eines Programms beruht häufig auf der Furcht vor dem Widerstand der rauchenden Kollegen. Untersuchungen haben nachgewiesen, dass der Zigarettenkonsum von Lehrern in der Schule negative Auswirkungen auf die Prävalenz des Rauchens von Schülern hat und die positiven Wirkungen eines schulischen „rauchfrei“- Programms auf das Rauchverhalten der Schüler beeinträchtigen kann. Eine umfangreiche WHO-Studie zum Rauchverhalten von Jugendlichen in Europa hingegen zeigt, dass sich ein gutes und unterstützendes Klima zwischen Lehrkräften und Schülern positiv auswirkt in Bezug auf das Nichtrauchen.² Dies spricht dafür, alles zu unternehmen, auch rauchende Lehrkräfte für das Programm „rauchfreie Schule“ zu gewinnen und Lösungswege auszuhandeln, die ein Gelingen des Programms ermöglichen. Als Zwischenlösungen könnten z.B. zeitliche Übergangsregelungen vereinbart werden, verbunden mit dem Angebot einer Raucherentwöhnungsmaßnahme durch externe Anbieter wie die **Suchtberatungsstellen in Hessen** (www.hls-online.org).

2. Klassenbezogene Maßnahmen

In hessischen Schulen liegen bereits zahlreiche Erfahrungen mit unterschiedlichen klassenbezogenen Maßnahmen vor. Beispielsweise ist die Zahl der Schulklassen, die an dem Wettbewerb „Be Smart – don’t Start“ teilnehmen und sich zum Rauchstopp für mindestens 6 Monate verpflichten, kontinuierlich gestiegen. Im letzten Schuljahr haben in Hessen insgesamt 274 Klassen am Schülerwettbewerb teilgenommen. In 2005 will die Hessische Landesstelle für Suchtfragen und die Hessische Krebsgesellschaft gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium diese Maßnahme ausweiten.

Beispiele aus dem primärpräventiven Bereich – zur Verhinderung des Einstiegs in den Suchtmittelgebrauch – sind die evaluierten Programme „Eigenständig werden“ (www.ift-

² P. Lang, G. Rakete, Wege zur rauchfreien Schule. Planungshilfen der BZgA, in: Zeitschrift für Jugendschutz Kind Jugend Gesellschaft, Rauchfreie Schulen, Heft 3, 49. Jahrgang, 9/04; p. 82.

[nord.de](http://www.nord.de)) und das Programm „Klasse2000“ (www.klasse2000.de). Darüber hinaus bieten die hessischen Fachstellen für Suchtprävention weitere kompetenzfördernde und risikominimierende Maßnahmen in Schulen an, die sich bewährt haben (weitere Projektbeschreibungen der Fachstellen für Suchtprävention finden Sie unter www.starke-eltern.de/projekte und dem bundesweiten Expertenkommunikationsportal in der Suchtprävention www.prevetnet.de).

3. Ausstiegshilfen

Im dritten Abschnitt des Leitfadens wird ein „Anti-Rauch-Kurs“ dargestellt, den Schüler besuchen müssen, die mehrmals die schulischen Regeln zu rauchen verletzt haben. In einigen Schulen sind diese Kurse bereits durchgeführt worden. Es hat sich gezeigt, dass Schüler im ersten Kurs noch deutliche Widerstände gegen das „Nachsitzen“ und die befürchteten „Moralpredigten“ zeigten. Jedoch konnte in den folgenden Seminaren eine konstruktive Arbeitsatmosphäre geschaffen werden, in der die Schüler über das Rauchen informiert und nicht unter Druck gesetzt wurden. Sie konnten sich mit dem Für und Wider des Rauchens auseinandersetzen und hatten die Möglichkeit, ihre persönlichen Einstellungen zu äußern. Die Erfahrungen zeigen, dass Schüler, die an dem „Anti-Rauch-Kurs“ teilgenommen haben, motiviert sind, mit dem Rauchen aufzuhören und anschließend in der Schule kaum noch rauchten. Somit ist das Ziel des „Anti-Rauch-Kurses“, die Schulregel „rauchfreie Schule“ einzuhalten, erreicht worden. Schüler, die durch den „Anti-Rauch-Kurs“ motiviert waren, das Rauchen aufzugeben, erhalten in einem anschließenden „Ausstiegskurs“, der in dem Leitfaden ebenfalls erläutert ist, Unterstützung.

Darüber hinaus enthält der Leitfaden vielfältige Materialien wie die Broschüre „Let’s talk about smoking“ und geschlechtsspezifische Informationsmaterialien (Selbsthilfe-Anleitung zum Ausstieg) wie „Stop Smoking Girls“ und Stop Smoking Boys“.

Ausblick

Untersuchungen weisen darauf hin, dass eine klar beschriebene und durch Lehrkräfte konsequent umgesetzte Schulpolitik zum Nichtrauchen mit einem geringeren Rauchverhalten der Schüler verbunden ist.³ In diesem Sinne möchte die Hessische Landesstelle für Suchtfragen eine entsprechende Schulpolitik unterstützen. Der Leitfaden der BZgA ist ein geeignetes Instrument, den Prozess zur „rauchfreien Schule“ effektiv zu gestalten und in den Schulalltag zu integrieren. Das zeigt auch das große Interesse der Schulen an dem Leitfaden. Viele Schulen haben sich bereits auf den „Weg zur rauchfreien Schule“ gemacht.

Kontakt:

Regina Sahl
Hessische Landesstelle für Suchtfragen
- Koordinationsstelle Suchtprävention -
Zimmerweg 10
60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 71 37 67 77
Fax: 069 – 71 37 67 78
E-Mail: rs@hls-online.org
Internet: www.hls-online.org
www.starke-eltern.de

³ P. Lang, G. Rakete, Wege zur rauchfreien Schule. Planungshilfen der BZgA, in: Zeitschrift für Jugendschutz Kind Jugend Gesellschaft, Rauchfreie Schulen, Heft 3, 49. Jahrgang, 9/04; p. 83.